

Sachbearbeiter: Frau Link
Referat 1.2 A
Marktplatz 1
91788 Pappenheim
Tel.: 09143/606-25
Fax: 09143/606-50
e-mail: jana.link@pappenheim.de
Internet: www.pappenheim.de



Montag, 7. November 2022

Zugangseröffnung elektronische Kommunikation Zur Veröffentlichung auf der städtischen Homepage

Die Stadt Pappenheim hat nach Art. 3 a BayVwVfG den elektronischen Zugang zur Kommunikation mit der Stadt Pappenheim eröffnet.

Diese Zugangseröffnung erstreckt sich auf die von der Stadt Pappenheim publizierten E-Mail-Adressen und ist an verschiedene Bedingungen geknüpft.

Allgemeine Bedingungen

Wurde eine elektronische Kommunikation eröffnet, geht die Stadt Pappenheim davon aus, dass die gesamte Kommunikation auf diesem Wege stattfinden kann, soweit andere Vorschriften (z.B. BayDSG) dem nicht entgegenstehen.

E-Mails werden in den Formaten „HTML“ und „Text“ angenommen.

E-Mails inklusive der Anlagen werden bis zu einer maximalen Größe von 50 MB angenommen.

Wenn Sie die elektronische Zugangseröffnung nutzen, so sind Sie damit einverstanden, dass Ihre E-Mail auf Viren und SPAM überprüft wird. Als mit Virus versehen klassifizierte E-Mails werden nicht gelesen, sondern sofort gelöscht und nicht weiter bearbeitet. Der SPAM-Filter kann in seltenen Fällen auch normale E-Mails fälschlicherweise als unerwünschte Nachricht einordnen und löschen. Somit besteht keine Gewährleistung auf eine erfolgreiche und vollständige Übertragung. Die Übermittlung kann mitunter zeitverzögert stattfinden.

Werden andere Dateiformate als nachfolgend in den „Bedingungen für formlose und formgebundene Schreiben“ verwendet, sind diese nur mit Zustimmung der empfangsberechtigten Stelle zugelassen. Von der Übermittlung grundsätzlich ausgeschlossene Dateitypen sind:

- Alle ausführbaren Dateien (z.B. *.exe, *.bat)
- Alle Dateien mit aktiven Inhalten (z.B. Makros)

Zugelassene Dateiformate können durch Komprimierungsprogramme in den Dateigrößen verringert werden. Diese Daten werden von der Stadt Pappenheim nur als nicht selbstentpackende ZIP-Archive (*.zip) entgegengenommen. Sollten Datei-Archive passwortgeschützt übertragen werden, ist das Passwort der empfangsberechtigten Stelle unaufgefordert in geeigneter Weise zu überlassen. Andernfalls gilt die E-Mail als nicht angenommen.

Bedingungen für formlose Schreiben

Die Stadt Pappenheim bietet elektronische Dienste und Formulare im Internet an, diese sind bevorzugt zu verwenden.

Für die Übermittlung von formfreien elektronischen Dokumenten, die keiner Unterschrift bedürfen, ist keine qualifizierte Signatur notwendig.

E-Mails können Sie direkt an die Ihnen bekannte/n Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter übermitteln.

E-Mail-Anhänge werden in den folgenden Dateiformaten angenommen.:

Dateityp	Dateierweiterung	Einschränkung	Beispielprogramm
Portable Document Format	*.pdf		Adobe Reader
RichText Format	*.rtf		Wordpad
Microsoft Excel	*.xls, *.xlsx	Keine aktiven Komponenten	Microsoft Excel
Microsoft Power Point	*.ppt, *.pptx	Keine aktiven Komponenten	Microsoft Power Point
Bilddateien	*.jpg, *.jpeg, *.tif, *.tiff, *.bmp	Keine aktiven Komponenten	Scannersoftware, digitale Kamera
Komprimierte Dateien	*.zip	Keine selbstentpackenden Dateien	WinZip, 7-Zip

Bedingungen für formgebundene Schreiben

E-Mail-Anhänge werden ausschließlich im „PDF“ Format angenommen.

Für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten im formgebundenen Schriftverkehr (z.B. Widersprüche), die einer eigenhändigen Unterschrift bedürfen, ist eine **qualifizierte elektronische Signatur** notwendig (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Signaturgesetz).

E-Mails dieser Art sind ausschließlich an:
stadtpappenheim@pappenheim.de zu richten.

Soweit eine förmliche Zustellung erforderlich ist, die einen Zustellungsnachweis erfordert, ist dies derzeit auf elektronischem Wege nicht möglich.

Hinweis:

Ein **De-Mail-Zugang** gem. De-Mail-Gesetz wird derzeit **nicht eröffnet**.